

Anmeldung zur Schülerbetreuung

Betreuungsvertrag
Teil 1

Zwischen dem Förderverein der Grundschule Halstern e.V., vertreten durch den Vorstand,
Auf dem Anbiete 3, 32584 Löhne

im Folgenden „Verein“ genannt

und (bitte ausfüllen)

(Vor- und Nachname(n) der/des Erziehungsberechtigten)

(Straße, PLZ, Ort)

(Telefon)

(Mobil)

(E-Mail)

im Folgenden *Sorgeberechtigte/r* genannt, wird der folgende Betreuungsvertrag über die Betreuung
des Kindes (bitte ausfüllen)

(Vor- und Nachname des Kindes)

(Geburtsdatum)

mit Wirkung zum _____ geschlossen.

1. Aufnahmebedingungen:

- Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Halstern
- Liegt keine Mitgliedschaft im Förderverein vor, erhöht sich der monatliche Betreuungsbeitrag um € 2,00.
- Einzugsermächtigung für die Betreuungskosten und evtl. anfallender Verpflegungskosten

Betreuungsvertrag Teil 2

2. Betreuung des Kindes

Der Förderverein der Grundschule Halstern e.V. organisiert und betreibt eine Schulbetreuung an den regulären Schultagen vor und nach dem Unterricht sowie an unterrichtsfreien Tagen (z.B. bewegliche Ferientage, Lehrerfortbildungen). Während der Sommerferien findet keine Betreuung statt. Im Einzelfall kann eine Ferienbetreuung in einer der OGS der Grundschulen Mennighüffen-West oder -Ost beantragt werden. Informationen über Kosten, Anmeldung etc. erteilt die Schulleitung.

Die Betreuung findet grundsätzlich in Räumen der Grundschule Halstern statt. Für den Fall, dass dem Förderverein keine Räumlichkeiten der Grundschule Halstern zur Verfügung gestellt werden, können die Betreuungsgruppen zum Schuljahresende aufgelöst oder alternativ verlegt werden. Eine Verpflichtung zur Fortführung des Betreuungsangebotes seitens des Vereins besteht nicht.

Den Betreuern/Betreuerinnen ist es gestattet, mit den Kindern den Schulhof, die Sporthalle oder den Spielplatz aufzusuchen sowie Ausflüge zu unternehmen.

3. Betreuungsmodelle, reguläre Öffnungszeiten und Kosten (ab 01.08.2014):

3.1. Modell „Acht bis Eins“

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Betreuungskosten mtl. : € 40,00

3.2. Modell „13 Plus“ (mind. 10 Kinder)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Betreuungskosten mtl.: € 77,00
zzgl. Essensgeld siehe Pkt. 4 € 50,00

Sollten sich die Berechnungsgrundlagen ändern (z.B. durch eine geringere Anzahl von Kindern oder Kürzung der Zuschüsse), kann eine Erhöhung des Monatsbeitrages zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes möglich sein. In diesem Fall erfolgt eine rechtzeitige schriftliche Benachrichtigung.

Geschwisterkinder zahlen 50% der Betreuungskosten.

4. Verpflegung

Ein Catering-Unternehmen versorgt die Kinder mit einem kindgerechten Mittagessen.

Hinweis: Modell „13 Plus“ immer mit Mittagessen, Modell „Acht bis Eins“ nach Wahl.

Kosten: 3,00 € pro Mahlzeit, 50,00 € pro Monat (40 U-Wochen x 15,00 € : 12 Monate = 50,00 €).

5. Hausaufgaben

Die Kinder haben die Möglichkeit, von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in einem separaten Raum unter Aufsicht die Hausaufgaben zu machen. Die Eltern sollen trotzdem regelmäßig Einsicht in die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder nehmen. Die Verantwortung für die Erledigung und Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt bei den Schülern/Schülerinnen und Sorgeberechtigten.

Betreuungsvertrag
Teil 3

6. Der/die Sorgeberechtigte/n beauftragen den Verein mit der Betreuung des Kindes zu folgenden Zeiten:

Name des Kindes *(bitte ausfüllen)*

Klasse

Bitte wählen Sie verbindlich ein Betreuungsmodell für Ihr Kind.

x	Modell	monatlicher Beitrag	Bitte ankreuzen: Bestellung Mittagessen		monatlicher Gesamtbeitrag
			ja	/ nein	
	„Acht bis Eins“ 7.00 – 14.00 Uhr	40,00 €			
	„13 Plus“ 7.00 – 16.00 Uhr	77,00 €	X		127,00 €

Die Betreuung endet je nach Modell um 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr. Wir bitten Sie, Ihr Kind pünktlich zum Ende der entsprechenden Öffnungszeit abzuholen.

Bitte geben Sie uns rechtzeitig Bescheid, wenn Ihr Kind einmal **nicht** an der Betreuung teilnehmen kann oder krank ist.

7. Vertragslaufzeit

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen und verlängert sich bei Nichtkündigung automatisch um ein Schuljahr. Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Aufnahmebedingungen (Seite 6). Bei Schulwechsel (z.B. nach Klasse 4) erlischt der Vertrag automatisch.

Ich / wir bestätigen die allgemeinen Aufnahmebedingungen mit meiner / unserer Unterschrift.

Ich / wir bin/sind Mitglied im Förderverein: **Ja** **Nein**

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Förderverein der Grundschule Halstern e.V.

rt
wa
en
SS
Ka
.
PH
Z

SEPA-Lastschriftmandat
Betreuungskosten und anfallende Verpflegungskosten

Name des Kindes *(bitte ausfüllen)*

Klasse

Modell: „Acht bis Eins“ Mittagessen „13 Plus“

Hiermit ermächtige(n) ich/wir widerruflich den Förderverein der Grundschule Halstern e.V., die monatlichen Gebühren/Kosten für die Schülerbetreuung / Verpflegung gemäß Betreuungsvertrag bei Fälligkeit zu Lasten des nachstehenden Kontos einzuziehen. Bankgebühren für Rücklastschriften, die aufgrund von Tatbeständen entstanden sind, die der Kontoinhaber zu vertreten hat, sind von ihm zu erstatten.

rt
wa
en
SS
Ka
.
PH
Z

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN : _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber/in / Verfügungsberechtigte/r)

Zusatzblatt
Teil 1

Liebe Eltern, liebe Mitglieder,

Ihr Kind wird demnächst einige Stunden des Tages in unserer Betreuungseinrichtung verbringen. Wir freuen uns, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen. Damit wir Ihr Kind gut „versorgen“ und betreuen können, benötigen wir einige zusätzliche Informationen von Ihnen. Bitte ergänzen Sie die unten stehenden Angaben und geben Sie die Zusatzblätter in unserer Betreuung ab. Vielen Dank.

Vorname (des Kindes): _____

Nachname (des Kindes): _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Notfall Tel.-Nr.: 1. Name _____ Tel. _____

2. Name _____ Tel. _____

3. Name _____ Tel. _____

Hausarzt: Name _____ Tel. _____
(Zur Info für den Notarzt)

Krankenkasse: _____

Wichtige Informationen (z.B. Medikamenteneinnahme, Allergien):

Mein Kind darf in kleinen Gruppen alleine nach draußen?

- Ja
- Nein

Was darf Ihr Kind nicht essen?

de
dn
sgs
ng
un
tre
Be
.
HD
Z

Anmeldung zur Schülerbetreuung

Zusatzblatt

Teil 2

Betreuungszeiten / Abholung

Die Betreuung endet je nach Modell um 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr. Wir bitten Sie, Ihr Kind pünktlich zum Ende der entsprechenden Öffnungszeit abzuholen.

Bitte geben Sie uns rechtzeitig Bescheid, wenn Ihr Kind einmal **nicht** an der Betreuung teilnehmen kann oder krank ist.

Abholungsregelung

Folgende Personen dürfen mein Kind aus der Betreuung abholen:

- 1. Name _____
- 2. Name _____
- 3. Name _____
- 4. Name _____

Unsere Betreuer/innen sind berechtigt, um Vorlage des Personalausweises zu bitten. Bitte haben Sie Verständnis für diese sicherheitsrelevante Maßnahme.

Darf Ihr Kind alleine nach Hause gehen? (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

Nein

Sollte Ihr Kind nur gelegentlich alleine nach Hause laufen und nicht abgeholt werden, benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig unsere Betreuerinnen (schriftlich oder telefonisch – **nicht per sms!**).

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

de
dn
sgr
ng
un
tre
Be
.
HD
Z

Anmeldung zur Schülerbetreuung

Allgemeine Aufnahmebedingungen

Teil 1

Abholungsregelung

Die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen müssen im Zusatzblatt eingetragen werden. Sollte Ihr Kind von einer anderen Person als schriftlich vereinbart abgeholt werden, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht der/des Sorgeberechtigten.

Beitragsregelung / Beitragszahlung

Grundlage für die Höhe der Beitragszahlung sind die Betreuungskosten gemäß Blatt 2/3 dieses Betreuungsvertrages. Bei der Berechnung des Beitrages werden die durch Ferienzeiten und Feiertage unterrichtsfreien Tage des jeweiligen Schuljahres (01. August bis 31. Juli des Folgejahres) berücksichtigt, sodass sich ein pauschaler Monatsbeitrag über 12 Beitragsmonate ergibt.

Um den mit dem Zahlungsverkehr verbundenen Verwaltungsaufwand und die dadurch entstehenden Kosten möglichst gering zu halten, verpflichtet sich der/die Sorgeberechtigten, eine Einzugsermächtigung zum Sepa/Lastschriftverfahren zugunsten des Vereinskontos des Fördervereins zu erteilen. Der Beitrag wird jeweils am Monatsanfang abgebucht. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein dem Sorgeberechtigten die anfallenden Rücklastschriftgebühren. Der Beitragsrückstand ist kurzfristig vom Sorgeberechtigten auszugleichen.

Die ersten zwei Monatsbeiträge des Schuljahres (August und September) werden zusammen zu Beginn des Monats September eingezogen.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag ist für die Dauer eines Schuljahres gültig und verlängert sich bei Nichtkündigung automatisch um ein Schuljahr.

Die reguläre Kündigung des Vertrages ist nur zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss dem Förderverein spätestens 4 Wochen vor Ende des laufenden Schuljahres zugehen. Bei einem Schulwechsel (z.B. nach Klasse 4) erlischt der Vertrag automatisch.

Der Verein ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- das Kind die Betreuungsrichtlinien nicht einhält und die Eltern zweimalig schriftlich abgemahnt worden sind
- sich der/die Sorgeberechtigte/n mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befindet

Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung des Vereins zur Betreuung des Kindes. Über eine evtl. außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand.

Anmeldung zur Schülerbetreuung

Allgemeine Aufnahmebedingungen

Teil 2

Versicherung

Der / die Sorgeberechtigte/n bestätigen, dass eine private Haftpflichtversicherung für das Kind besteht. Falls nicht, informieren Sie uns bitte. Wir geben Ihnen gerne Hinweise, weshalb diese notwendig ist.

Der Verein hat seinerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die vom Verein abzudeckenden Risiken absichert.


Ferner handelt es sich bei diesen Betreuungsmaßnahmen versicherungsrechtlich um eine schulische Veranstaltung, sodass die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz auch auf dem Weg zur Schule bzw. auf dem Heimweg unterliegen.

Krankheit des Kindes

Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen sind unverzüglich die Betreuer/innen zu informieren.

Die/der Sorgeberechtigte/n verpflichtet sich, der Betreuung unverzüglich mitzuteilen, wenn bei seinem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist. Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwisterkinder vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.

Nach ansteckenden Krankheiten (z.B. Keuchhusten, Masern, Durchfall), parasitärem Befall (z.B. Milben, Läuse, Flöhe) und fieberhaften Erkrankungen kann das Kind die Einrichtung nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.

 *Der monatliche Betreuungsbeitrag ist auch bei Krankheit des Kindes fällig.*

Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich mitzuteilen. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden. Ebenfalls ist die Änderung der Abholberechtigung und des im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreises zu veranlassen.

Vertragsänderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entsprechen ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form, bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag bleibt wirksam.

Sie erreichen unser Betreuerteam während der Betreuungszeiten unter folgender Rufnummer:

mobil 0152 271 415 01

Wenn Sie eine Nachricht hinterlassen, teilen Sie auch bitte Datum und Uhrzeit Ihres Anrufes mit. Bitte schicken Sie keine **sms** für kurzfristig notwendige Mitteilungen.

r/
tge
ch!
ere
sb
ng
ny
zie
Er
.
H
Z

Anmeldung zur Schülerbetreuung

Betreuungskosten im Überblick
(ab 01.08.2014)

Betreuungskosten für Mitglieder des Fördervereins:

Modell „Acht bis Eins“

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Monatsbeitrag: € 40,00 (wahlweise mit Mittagessen zzgl. € 50,00 = mtl. Gesamtbelastung: € 90,00)

Jahresbeitrag für die Dauer des gesamten Schuljahres Aug. bis Juli d. n. J. = 12 x 40,00 € = 480,00 €. *Dieser Beitrag basiert auf einer Teilnahme von mind. 20 Schüler/Innen.*

Modell „Dreizehn Plus“ (Mindestanzahl Kinder=10!)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Monatsbeitrag: € 77,00 (immer zzgl. Essensgeld € 50,00 = **mtl. Gesamtbelastung: € 127,00**)

Jahresbeitrag für die Dauer des gesamten Schuljahres Aug. bis Juli d. n. J. = 12 x 77,00 € = 924,00 €. *Dieser Beitrag basiert auf einer Teilnahme von mind. 10 Schüler/Innen.*

Betreuungskosten für **Nicht**-Mitglieder des Fördervereins:

Modell „Acht bis Eins“

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Monatsbeitrag: € 42,00 (wahlweise mit Mittagessen zzgl. € 50,00 = mtl. Gesamtbelastung: € 92,00)

Jahresbeitrag für die Dauer des gesamten Schuljahres Aug. bis Juli d. n. J. = 12 x 42,00 € = 504,00 €. *Dieser Beitrag basiert auf einer Teilnahme von mind. 10 Schüler/Innen.*

Modell „13 Plus“ (mind. 10 Kinder!)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Monatsbeitrag: € 79,00 (immer zzgl. Essensgeld € 50,00 = **mtl. Gesamtbelastung: € 129,00**)

Jahresbeitrag für die Dauer des gesamten Schuljahres Aug. bis Juli d. n. J. = 12 x 79,00 € = 948,00 €. *Dieser Beitrag basiert auf einer Teilnahme von mind. 10 Schüler/Innen.*

Mittagessen

(Nur bei Modell „Acht bis Eins“ wahlweise halbjährlich zu bestellen. Im Modell „13 Plus“ immer enthalten)

Kosten pro Mahlzeit: € 3,00 Kosten pro Monat: € 50,00 (40 U-Wochen x 15,00 € : 12 Monate)

Veranstaltungen / Nachmittagsangebote „13 Plus“

Neben unserem „internen Freizeitangebot“ (siehe Wochenplan) können wir den Betreuungskindern in Zusammenarbeit mit der Musikschule, der Jugendkunstschule, den INKIS und dem Sportverein „Auszeit“ ein zusätzliches „externes Sport- und Freizeitangebot“ bieten. Hierfür bedarf es gesonderter Anmeldungen. Die Kosten werden separat vom jeweiligen Anbieter berechnet. Alle Informationen hierzu erhalten Sie bei unseren Betreuerinnen oder der Schulleitung.

Er
zie
hu
ng
sb
ere
chi
ge
/